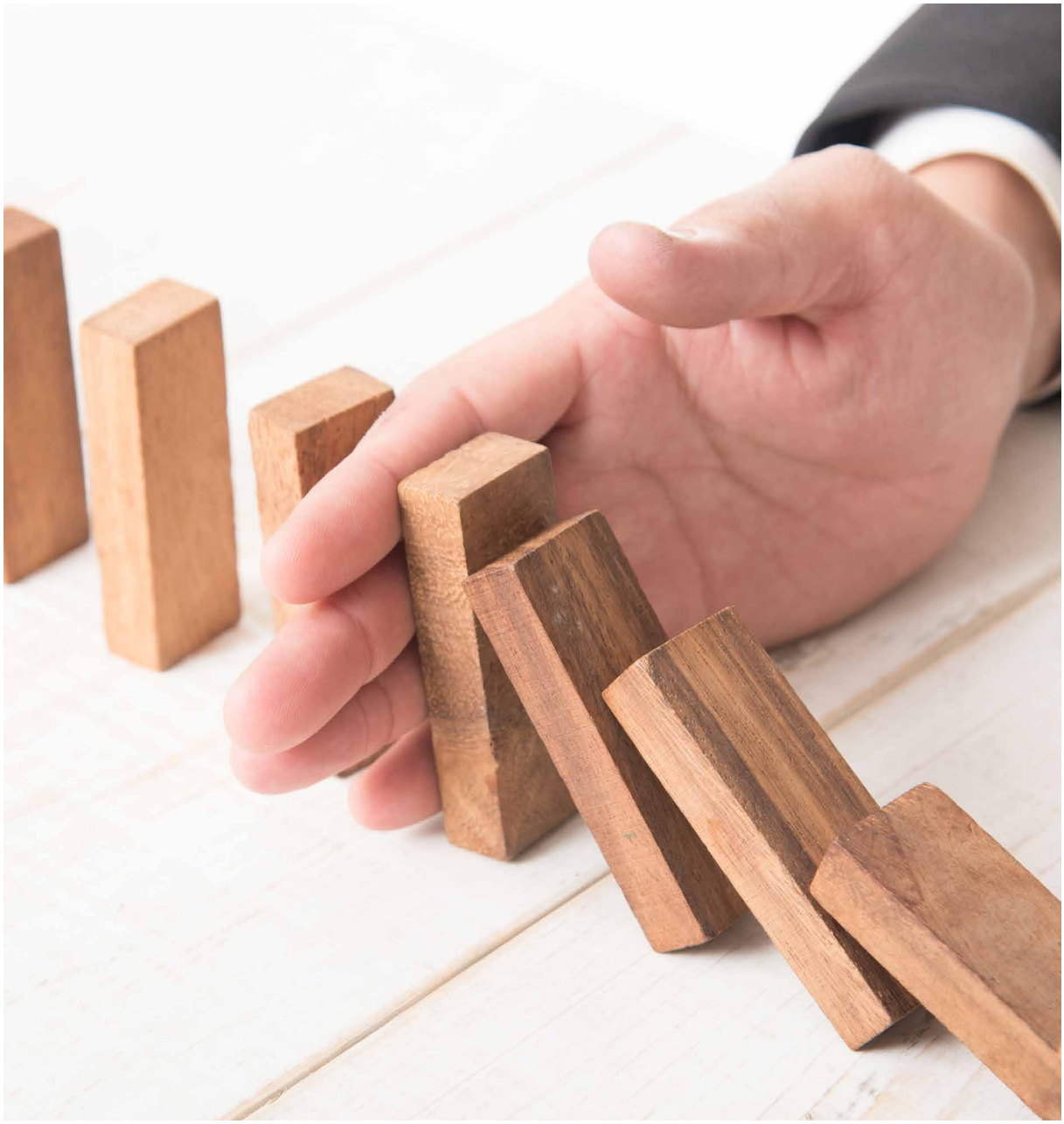
GDV Gesamtverband der Versicherer

Publikation der Deutschen Versicherer zur Schadenverhütung

VdS

Business Continuity Management
Hinweise für Unternehmen



Erstellt in Kooperation mit BDI Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. GDV

VdS 3821 : 2018-03 (01)

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

Zusammenfassung

Dieser Leitfaden gibt Hinweise zur Bewältigung von Betriebsunterbrechungen durch den Aufbau eines Business Continuity Management System (BCMS) und zeigt auf, welche Versicherungslösungen bereitgestellt werden können.

Er wendet sich vor allem an Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie an Unternehmen aus dem Logistikbereich, die Waren lagern und transportieren.

Ziel des Leitfadens ist, die Sensibilität für das Thema Betriebsunterbrechung zu erhöhen und Methoden aufzuzeigen, mit denen existenzbedrohende Verluste für die Unternehmen vermieden werden können.

Diese Publikation wurde gemeinsam erarbeitet vom

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

und dem

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV).

Titelbild: showcake / Fotolia.com

Die vorliegende Publikation ist unverbindlich. Die Versicherer können im Einzelfall auch andere Sicherheitsvorkehrungen oder Installateur- oder Wartungsunternehmen zu nach eigenem Ermessen festgelegten Konditionen akzeptieren, die diesen technischen Spezifikationen oder Richtlinien nicht entsprechen.

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

Business Continuity Management Hinweise für Unternehmen

Inhalt

Zusammenfassung **2**

1 Einleitung **4**

2 Business Continuity Management – Grundlagen und Umsetzung **4**
2.1 Entwicklung und Anknüpfungspunkte im Unternehmen 4
2.2 Ziele und Nutzen 5
2.3 Kernelemente und Ausgestaltung 6
2.4 Schritte zum Aufbau eines BCMS 7

3 Zusammenhang des BCM mit der Betriebsunterbrechungsversicherung (BU-Versicherung) **8**
3.1 Versicherbarkeit und Versicherungsschutz 8
3.2 Besonderheiten der Sach-Betriebsunterbrechungsversicherung 9
3.3 Besonderheiten der Technischen Betriebsunterbrechungsversicherung (TV-BU-Versicherung) 9
3.4 Gemeinsamkeiten und Unterschiede von BCM und BU-Versicherung 10

4 Umsetzung eines Business Continuity Management System im Unternehmen **11**

5 Glossar **17**

6 Literatur/Quellen **21**
6.1 Gesetze und Verordnungen 21
6.2 Vorschriften, Regeln und Informationen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) 21
6.3 Technische Regeln 21
6.4 Publikationen der deutschen Versicherer zur Schadenverhütung 21
6.5 Publikationen der VdS Schadenverhütung GmbH (VdS) 21
6.6 Weiterführende Literatur 21

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

1 Einleitung

Zunehmende Globalisierung in Verbindung mit einer immer stärker werdenden Vernetzung zwischen IT-Systemen – im Wesentlichen in Produktion und Logistik (Stichwort: Industrie 4.0) – haben zur Folge, dass eine Unterbrechung der Geschäftstätigkeit eine weitaus größere Bedeutung bekommen hat, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Besonders betroffen sind Unternehmen, die kritische Geschäftsprozesse im Sinne einer permanenten 24/7-Verfügbarkeit aufweisen. Ist deren Ablauf gestört, kann es infolge ihrer Bedeutung innerhalb der Wertschöpfungskette zu einer Bedrohung des Fortbestandes des Unternehmens kommen.

In der Regel verfügen diese Unternehmen zwar über Pläne, um Störungen des Normalbetriebes möglichst schnell zu beseitigen. Auf Schadenereignisse, die den Fortbestand des Unternehmens in seiner Gesamtheit bedrohen können, sind sie jedoch sehr oft nur unzureichend vorbereitet.

Neben dem monetären Verlust gibt es eine Fülle von weiteren Auswirkungen, die durch eine Unterbrechung der Produktion und der Logistikkette verursacht werden können. Der Verlust von Kunden durch das Nichteinhalten von Lieferverpflichtungen und der Verlust der Reputation des Unternehmens stehen hier an erster Stelle.

Die Beantwortung der Frage, wie im Notfall mit verminderten Ressourcen ein kritischer Prozess aufrechterhalten werden kann, sodass es nicht zu einer existenzbedrohenden Situation für das betroffene Unternehmen kommen kann, ist die Kernaufgabe eines Business Continuity Management (BCM).

Ziel dieser Publikation ist, Unternehmen einen Überblick zum Thema BCM und zu Möglichkeiten und Grenzen des Risikotransfers im Rahmen einer Betriebsunterbrechungsversicherung (BU-Versicherung) zu verschaffen.

2 Business Continuity Management – Grundlagen und Umsetzung

2.1 Entwicklung und Anknüpfungspunkte im Unternehmen

In Unternehmen befinden sich in vielen Fällen bereits Managementsysteme wie z. B. das Qualitätsmanagement oder auch das Risikomanagement. Üblicherweise verfolgt das Risikomanagement eine übergeordnete Betrachtungsweise der Risiken, denen sich ein Unternehmen ausgesetzt sieht, und entscheidet über den weiteren Umgang mit diesen Risiken. So werden unternehmerische Risiken (z. B. Währungsschwankungen, technologische Veränderungen oder Marktbereinigungstendenzen) von den jeweiligen Abteilungen (z. B. Finanzen, F&E, Marketing) und der Geschäftsführung beobachtet und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen, um diese Risiken zu reduzieren oder zu vermeiden.

Andere Risiken werden transferiert, etwa auf Lieferanten, Dienstleister oder eine entsprechende Versicherung. So kann eine Betriebsunterbrechungsversicherung dafür sorgen, dass die finanziellen Auswirkungen beispielsweise eines Großbrandes vermindert werden. Allerdings können hierdurch immaterielle Schäden wie Reputationsverlust, verpasste Marktchancen und Verlust von Wissen nicht kompensiert oder sogar verhindert werden. Ein Teil des Risikos bleibt damit als nicht-übertragbar im Unternehmen bestehen.

Das Business Continuity Management System (BCMS) ist ein wichtiges Managementsystem zur Analyse von Risiken und zur Vorbereitung auf Gefährdungen jeglicher Art, welche die Betriebskontinuität beeinflussen können. Hiermit wird die Widerstandsfähigkeit von Unternehmen verbessert. Es ist als ein ganzheitlicher Managementprozess anzusehen, mit dessen Hilfe in der Analysephase proaktiv potenzielle Auswirkungen erkannt werden können, die eine Bedrohung für die Organisation darstellen. Es schafft eine Grundstruktur für mehr Stabilität und die Fähigkeit, reaktiv die geschäftskritischen Abläufe einer Organisation auf einem vordefinierten Niveau weiterzuführen. Das BCMS ist somit ein ergänzendes Managementsystem und dient einer wirksameren Reaktion zum Schutz der Interessen der wichtigsten Stakeholder, des Ansehens, des Markennamens und der wertschöpfenden Tätigkeiten.

Die Ursprünge des BCM liegen in der IT (Informationstechnik) und werden häufig als IT Service Continuity Management (ITSCM) beschrieben. Die Abgrenzung von bzw. die Verknüpfung mit bestehenden Managementsystemen (z. B. Qualitäts-, Risiko- oder ITSC-Management) fällt nicht immer leicht und sollte unternehmensspezifisch erfolgen. Ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Integration von BCM in die Organisation ist, dass die Managementsysteme über eine abgestimmte Schnittstellenbeschreibung verfügen.

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

Hierbei ist das BCMS je nach Unternehmen Bestandteil eines übergeordneten Risikomanagementsystems oder kann als separates System seine Berechtigung haben.

2.2 Ziele und Nutzen

Ziel des BCM ist es, Ausfälle kritischer Abläufe und Ressourcen proaktiv zu untersuchen sowie realistische Strategien und konkrete Pläne für die Reduzierung der negativen Auswirkungen zu entwickeln. Es geht beim BCM also nicht um die Verhinderung von physischen Ausfällen, sondern um die Schaffung von Maßnahmen für den Fall, dass die Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit nicht mehr vermieden werden kann. Existenzbedrohende Situationen können sich beispielsweise ergeben durch den Ausfall von:

- Gebäuden und Betriebseinrichtungen, z. B. durch Feuer oder Naturgefahren
- Produktionsanlagen, z. B. durch Maschinenbruch
- Mitarbeitern, z. B. durch Streik, Pandemie
- IT-Systemen, z. B. durch Cyberangriffe, Stromausfall, Terrorismus
- Zulieferungen (inkl. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) oder Dienstleistungen, z. B. durch Insolvenz, politische Unruhen und Naturgefahren

Für die kritischen Ressourcen in einem Unternehmen werden im BCM Notfallpläne oder auch Geschäftsfortführungspläne, die sog. Business-Continuity-Pläne (BCP) erarbeitet, getestet und regelmäßig überprüft. Hierdurch wird bei Ausfall kritischer Ressourcen ein geordneter Notbetrieb und im Anschluss eine strukturierte Wiederherstellung des Normalbetriebs sichergestellt. Dies ist beispielhaft in Abbildung 1 dargestellt.

Ein funktionierendes BCMS führt damit zu einer Verringerung des Schadensausmaßes und verkürzt die Dauer der Beeinträchtigung des Unternehmens. Es kann darüber hinaus wertvolle Zeit für das strategische Krisenmanagement gewinnen, da man sich im Krisenstab über die zeitkritischen Prozesse keine Gedanken machen muss, sondern stattdessen die Geschäftsfortführungspläne aktiviert. Als Schadenausmaß sind hierbei finanzielle, reputative, operative und rechtsregulatorische Schäden zu verstehen. Damit beugt das BCM auch einem drohenden Kundenverlust vor.

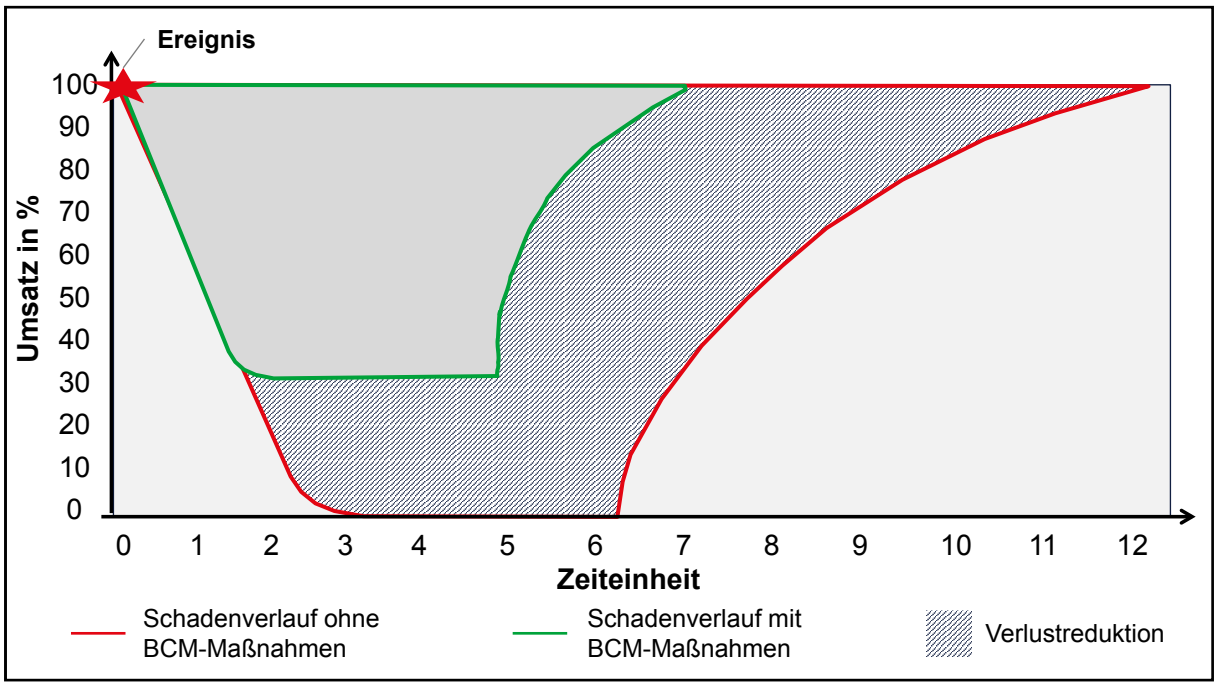


Abbildung 1: Beispielillustration des Schadenverlaufs mit und ohne BCM

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

2.3 Kernelemente und Ausgestaltung

Höchste Priorität beim Aufbau eines BCMS hat die sogenannte BCM-Richtlinie (BCM-Policy). Diese definiert den Anwendungs- bzw. Geltungsbereich in einer Organisation und legt weitere wichtige Grundlagen für den späteren Erfolg des BCMS. Das Programmmanagement definiert die im Folgenden aufgeführten Prozesse und macht diese messbar. Ferner sorgt es für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des BCMS.

Hierfür wird in der BCM-Richtlinie von der Unternehmensleitung festgelegt, dass BCM ein integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik ist. Des Weiteren gibt die Unternehmensleitung hier vor, wie und in welcher Höhe die notwendigen Ressourcen (finanzieller und personeller Art) zum Aufbau und Betrieb eines BCMS bereitgestellt werden.

Die Analyse gliedert sich in zwei Phasen.

In der ersten Phase werden im Vorfeld die Geschäftsbereiche und deren Abhängigkeiten analysiert, um die zeitkritischen Geschäftsprozesse oder Ressourcen zu identifizieren. Der Zweck dieses, als Business-Impact-Analyse (BIA) bezeichneten Prozesses, besteht darin zu untersuchen, welche Folgen die Ausfälle der jeweiligen Geschäftsprozesse für das Unternehmen nach sich ziehen können. Des Weiteren wird dabei analysiert, wie lange der Ausfall eines Geschäftsprozesse toleriert werden kann, ohne dass dem Unternehmen ein irreversibler Schaden entsteht. Zusätzlich werden durch die BIA die notwendigen Ressourcen ermittelt, die benötigt werden, um den Prozess in den Notbetrieb zu bringen.

In der zweiten Phase, der sog. Bedrohungsanalyse, werden die standortbezogenen Bedrohungslagen untersucht.

Hierbei werden die am Standort vorhandenen Risiken erfasst, analysiert und bewertet. Anhand der Bewertung, d. h. Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmaß, erfolgt die Klassifizierung in Risikokategorien. Damit kann eine Priorisierung der Maßnahmen erfolgen, die zur Verminderung dieser Risiken führen.

Ist die Analysephase abgeschlossen, gilt es durch die Zusammenführung der Ergebnisse aus BIA und Bedrohungsanalyse die entsprechenden BCM-Strategien für die untersuchten Ausfallszenarien zu definieren. Die BCM-Strategien werden aus den vorhandenen Möglichkeiten, einen kritischen Prozess aufrechtzuerhalten, ausgewählt. Daher müssen die unternehmensspezifischen Gegebenheiten standortbezogen analysiert werden, um geeignete Strategien zu identifizieren. Bei der Auswahl der

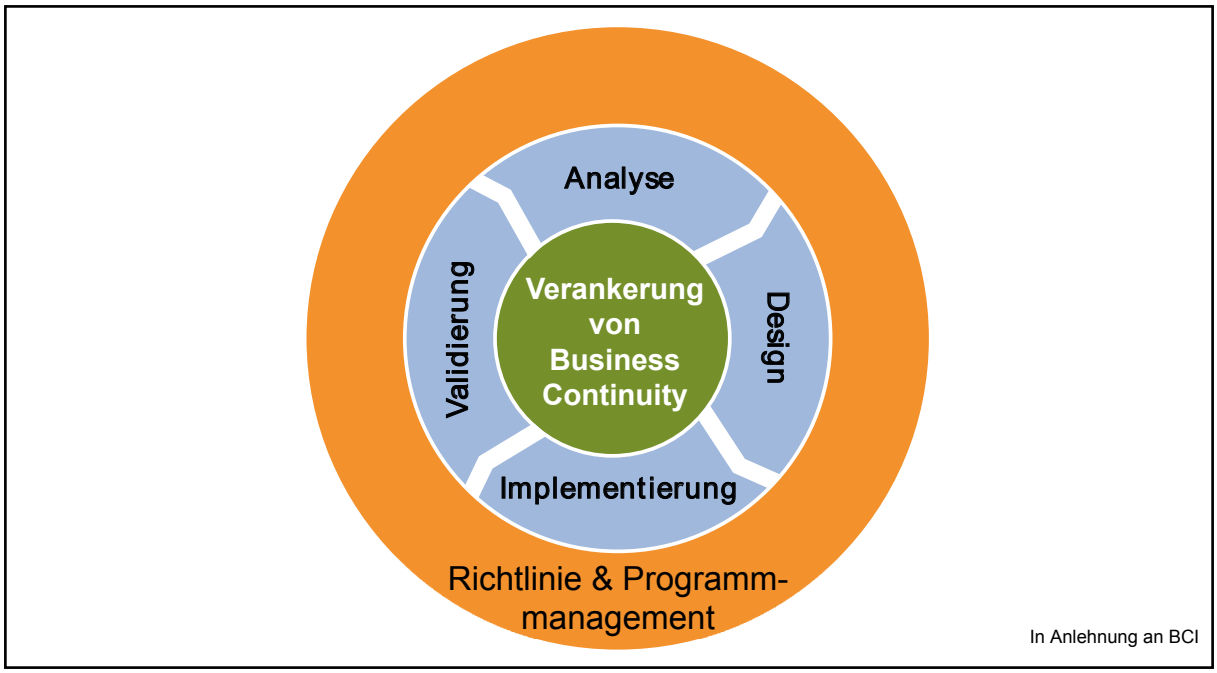


Abbildung 2: Der Lebenszyklus des BCMS[1]

1 Quelle des Originals: Business Continuity Institute (BCI), UK

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

Strategie werden dann neben der Eignung auch die benötigten Ressourcen berücksichtigt.

Für die kritischen Prozesse müssen auf Basis der ausgewählten BCM-Strategien dann entsprechende Geschäftsfortführungspläne erstellt werden.

Darin werden die verantwortlichen Personen nominiert und die damit verbundenen Rollen, die für einen Notbetrieb und die Wiederherstellung des Normalbetriebs erforderlich sind, beschrieben. Weitere wichtige Bestandteile eines Geschäftsfortführungsplans sind die Beschreibung der zwingend erforderlichen Aufgaben, Kommunikations- und Eskalationswege.

In der Validierungsphase wird die Nachhaltigkeit und Funktionsfähigkeit des BCMS sichergestellt.

Es sind Übungen und Tests der Geschäftsfortführungspläne durchzuführen, die dazu dienen, die Funktionalität eines BCMS zu prüfen und qualitativ fortzuentwickeln. Des Weiteren sind in der Validierungsphase die grundsätzlichen BCM-Dokumente, wie z. B. die Richtlinie, Pläne usw., regelmäßig zu aktualisieren.

Zusammengefasst lassen sich folgende Punkte als Grundvoraussetzungen für ein funktionierendes BCMS benennen:

- Die BCM-Richtlinie sorgt für ein effizientes und effektives BCMS, sichergestellt durch einen klar definierten Geltungsbereich.
- Das Commitment der Unternehmensleitung ist gewährleistet und die damit verbundene Kommunikation ins Unternehmen erfolgt regelmäßig.
- Die Rollen und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und werden in Schulungen vermittelt.
- Die geltenden Gesetze und Vorschriften werden von den jeweiligen Nutzern beachtet.
- Alle Geschäftsfortführungspläne sind getestet.

Einmal implementiert, ist das BCMS ein Regelkreis, der zyklisch oder bei Änderung der Prozessabläufe zu durchlaufen ist.

2.4 Schritte zum Aufbau eines BCMS

Erster und wichtigster Schritt zum Aufbau eines BCM-Systems ist das Bewusstsein, dass es trotz aller Risikomanagement- und Sicherheitsmaßnahmen zum Ausfall von Geschäftsprozessen kommen kann, die kritisch für das Unternehmen sind.

Hierbei richtet sich der zum Aufbau eines BCMS benötigte Aufwand in erster Linie nach der Größe und der Komplexität des Unternehmens. In diesem Kontext ist der zu definierende Geltungs- bzw. Anwendungsbereich für den Beginn der Einführung klein zu halten. Beispielsweise wird mit einem Standort oder mit einzelnen Geschäftsbereichen begonnen, um die anfangs entstehenden zusätzlichen Aufwände für ein Unternehmen überschaubar zu halten.

Entscheidende Faktoren sind hierbei die Anzahl und vor allem die geografische Lage der Standorte, insbesondere hinsichtlich möglicher Bedrohungslagen wie zum Beispiel die Einwirkungen durch politische Risiken oder Elementarrisiken wie Hochwasser oder Erdbeben.

Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, verbindliche Aussagen zum Aufwand für den Aufbau eines BCMS zu treffen, da der personelle und zeitliche Aufwand von den individuellen Rahmenbedingungen des jeweiligen Unternehmens abhängt.

Es wird empfohlen, den Aufbau eines BCM-Systems im Rahmen einer Projektorganisation durchzuführen. Klare Zuständigkeiten und ein Zeitplan mit der Setzung von terminlichen Meilensteinen vermeiden, dass auf der Wegstrecke der rote Faden verloren geht und das Ziel in weite Ferne rückt. Orientiert an dem zu beschreibenden Geltungs- bzw. -Anwendungsbereich ist es sinnvoll, den Zielerreichungsgrad kontinuierlich zu überprüfen.

Erfahrungsgemäß beginnen Unternehmen, die sich für den Aufbau eines BCM-Systems entscheiden, nicht bei Punkt Null, sondern verfügen bereits über das eine oder andere Notfallkonzept bzw. über eigene Organisationen, die bei eingetretenen Notfällen mit der Minimierung von Schadenauswirkungen aktiv werden (z. B. Qualitäts- oder Risikomanagement, Supply Chain Risk Management, Krisenmanagement, Betriebliche Feuerwehren, Emergency Response Teams).

Wenn in diesen Bereichen bereits eine Dokumentation der Geschäftsprozesse vorliegt, kann innerhalb der Analysephase des BCM-Lebenszyklus auf diese Informationen zurückgegriffen werden. Hilfreich ist dies bei der Identifikation der geschäftskritischen Bereiche und deren Abhängigkeiten in einem Unternehmen.

In der Regel sollte es möglich sein, ein BCM-System in einem mittelständischen Unternehmen innerhalb eines Jahres aufzubauen.

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

Die Einbeziehung der Zulieferer in die BCM-Betrachtung kann auch zur Vermeidung bzw. Verminderung von Lieferkettenbrüchen von Vorteil sein, da hierdurch bereits kritische Direktzulieferer sowie mögliche Handlungsalternativen identifiziert werden. Diese Informationen können bei der Gestaltung von Lieferketten sowie zur Reaktion auf Lieferstörungen genutzt werden.

Umgekehrt können auch Informationen aus vorhandenen Risikoanalysen für Betriebsunterbrechungsversicherungen und/oder Managementsysteme für das BCM genutzt und verarbeitet werden.

In der Regel – insbesondere wenn im Unternehmen die notwendigen Kenntnisse der Methodik im Aufbau von Managementsystemen nicht vorhanden sind – ist es sinnvoll, sich der Hilfe spezialisierter Berater zu bedienen.

Ergänzende Unterlagen für die Einführung eines BCMS finden sich im Literaturverzeichnis (Kapitel 6), z. B. finden sich hilfreiche Informationen auf den Seiten 1–7 von VdS 2034 : 2014-02 (02) „Nichtöffentliche Feuerwehren – Ein Baustein des betrieblichen Gefahrenabwehrmanagements".

3 Zusammenhang des BCM mit der Betriebsunterbrechungsversicherung (BU-Versicherung)

Gegenstand einer Betriebsunterbrechungsversicherung ist der Ersatz der fortlaufenden Kosten und des entgangenen Gewinns, der infolge eines versicherten Sachschadens nicht erwirtschaftet werden kann.

Nachfolgend wird erläutert, in welchem Zusammenhang Betriebsunterbrechungsversicherungen und BCMS zueinander stehen und wo die Möglichkeiten und Grenzen der Versicherungslösung liegen.

3.1 Versicherbarkeit und Versicherungsschutz

Versicherung bedeutet „Deckung eines im Einzelnen ungewissen, insgesamt geschätzten Mittelbedarfs auf der Grundlage des Risikoausgleiches im Kollektiv und in der Zeit"[1]. Nicht alle Störungen des Betriebes können im vollen Umfang in die Versicherungswirtschaft transferiert werden – welche Risiken als versicherbar gelten, kann anhand von verschiedenen Kriterien überprüft werden:

a) Zufallsgrad des Schadeneintritts

 Höhe und Zeitpunkt des Schadens sollten für Versicherungsnehmer und Versicherer zufällig, unvorhersehbar und unbeeinflussbar sein.

b) Größtmöglicher Schaden

 Die Beherrschbarkeit des Einzel- und Gesamtschadenpotenzials für den Versicherer wird gesichert mithilfe der Wahrscheinlichkeits- und Höchstschadenschätzung sowie Maßnahmen zur Verteilung des Risikos durch Mit- oder Rückversicherung.

c) Manipulierbarkeit/Eindeutigkeit

 Definition der versicherten Gefahren, Sachen und Schäden, um im Versicherungsfall Art und Höhe der Entschädigung feststellen zu können.

d) Gesetzliche Schranken/Legalität

 Kein Verstoß gegen Gesetze, Verordnungen oder gute Sitten.

Grundsätzlich bietet eine Versicherung dem Betrieb immer nur Geldersatz für den versicherten Schaden. Eine Kompensation für darüber hinausgehende Schäden wie Kundenverlust, Imageverlust o. Ä. sind in der Regel nicht oder nur eingeschränkt versichert. Der Versicherer wird den Schadenersatz nur innerhalb der im Versicherungsvertrag vereinbarten Grenzen – also etwa Versicherungssumme, Höchstentschädigungen, Haftzeit, Selbstbehalt – leisten.

Für ein Unternehmen hat der teilweise oder vollständige Ausfall von Betriebsmitteln (Gebäude, Betriebseinrichtungen sowie Waren/Vorräte) in finanzieller Hinsicht doppelt negative Konsequenzen. Die beschädigte Sache muss repariert, neu beschafft oder wieder hergestellt und aufgebaut werden. In vielen Fällen können diese finanziellen Auswirkungen über eine Sachversicherung abgesichert werden.

Zudem steht die vom Schaden betroffene Sache für den betrieblichen Prozess für die Dauer des Wiederaufbaus bzw. der Reparatur nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Die Folge ist ein Rückgang oder sogar ein Totalausfall der betrieblichen Leistungsfähigkeit und somit des Umsatzes. Diese Folgen können gravierender sein als der vorhergehende Sachschaden. Denn viele Kosten fallen weiterhin an: zum Beispiel Löhne und Gehälter, Abschreibungen, Darlehenszinsen oder Leasingraten sowie Mieten. Zudem kann der

1 Dieter Farny, Versicherungsbetriebslehre, Verlag Versicherungswirtschaft, Karlsruhe, 5. Aufl. 2011

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

Betriebsgewinn nicht erwirtschaftet werden. Hier setzt die Betriebsunterbrechungs- bzw. Ertragsausfallversicherung an, den finanziellen Schaden im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes auszugleichen. Gegenstand einer Betriebsunterbrechungsversicherung ist der Ersatz der fortlaufenden Kosten und des entgangenen Gewinns, der infolge eines versicherten Sachschadens nicht erwirtschaftet werden kann.

Die Betriebsunterbrechungsversicherung setzt hierbei eine Sachversicherung wie z. B. eine Feuer- oder Maschinenversicherung voraus. Bei der Betriebsunterbrechungsversicherung wird zwischen Sach-Betriebsunterbrechungsversicherungen (Versicherung von allen Sachen des Betriebes gegen einzelne Gefahren) und Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung (Versicherung von einzelnen Sachen des Betriebes gegen alle Gefahren) unterschieden.

Durch eine enge Vernetzung von Unternehmensprozessen ist zudem die Gefahr von Wechsel- oder Rückwirkungsschäden gegeben.

Bei einem Wechselwirkungsschaden handelt es sich um einen Sachschaden im versicherten Betrieb, bei dem der Sachschaden an einer Maschine, Werksteil oder Werk auch eine Betriebsunterbrechung anderer Maschinen, Werksteile oder Werke des Betriebes zur Folge hat. Solche Schäden sind in der Regel ohne besondere Vereinbarung versichert, sofern alle Sachen versichert sind.

Rückwirkungsschaden bezeichnet einen Sachschaden in einem Fremdunternehmen (Zulieferer oder Abnehmer), welcher eine Betriebsunterbrechung in dem versicherten Unternehmen bewirkt. Diese Schäden sind in der Regel nur versichert, wenn dies besonders vereinbart ist.

Ein funktionierendes BCMS kann die Dauer und das Ausmaß einer Betriebsunterbrechung deutlich reduzieren. Zusätzlich werden beim BCM die wachsenden Abhängigkeiten von einer Vielzahl von Unternehmen betrachtet. Dies kann sich auch positiv auf die von einer Betriebsunterbrechungsversicherung nicht umfassten Risiken (z. B. langfristiger Kunden- und Reputationsverlust) auswirken.

3.2 Besonderheiten der Sach-Betriebsunterbrechungsversicherung

Ziel einer Betriebsunterbrechungsversicherung ist, dass ein Ausgleich solange erfolgt, bis die kaufmännische Betriebsbereitschaft wieder hergestellt ist, also der Betrieb wieder so arbeitet, als hätte es den Schaden nicht gegeben. Dazu zählen auch der Zeitraum und die Maßnahmen zur Kundenrückgewinnung nach Beseitigung aller Sachschäden.

Bei entsprechender Vereinbarung leistet eine Betriebsunterbrechungsversicherung auch dann, wenn nicht das eigene Unternehmen von einem Sachschaden betroffen ist, sondern die Betriebsunterbrechung aus einem Sachschaden bei einem direkten Zulieferer oder Abnehmer des Versicherungsnehmers resultiert und die den Sachschaden auslösende Gefahr auch in der Betriebsunterbrechungsversicherung des Versicherungsnehmers gedeckt gilt. Die Deckung für diese Rückwirkungsschäden muss gesondert vereinbart werden.

Die Ersatzleistung ist sowohl der Höhe nach durch die vereinbarte Versicherungssumme als auch in der Dauer durch die vereinbarte Haftzeit von i. d. R. 12, 18 oder 24 Monaten begrenzt.

Die Begrenzung der Haftzeit kann gegebenenfalls dazu führen, dass die Ersatzleistung endet, bevor die Betriebsfähigkeit wieder vollständig erreicht wird. Beginnend vom Baugenehmigungsverfahren bis zum aufwändigen Prozess der Kundenrückgewinnung wird der Zeitraum einer Betriebsbeeinträchtigung nach einem großen Sachschaden oft unterschätzt. Manchmal mit existenziellen Folgen für das Unternehmen, nicht umsonst wird die Betriebsunterbrechungsversicherung auch die „Lebensversicherung des Unternehmens“ genannt. Ohne sie führt der Rückgang an Cashflow nach einem größeren Schaden schnell zu einer abnehmenden Bonität, damit zu höheren Fremdkapitalkosten und/oder abnehmendem Zugang zu Fremdkapital und zu einem Teufelskreis, an dessen Ende die Insolvenz des Unternehmens stehen kann.

3.3 Besonderheiten der Technischen Betriebsunterbrechungsversicherung (TV-BU-Versicherung)

In der TV-BU-Versicherung werden in der Regel Anlagen und Maschinen versichert, die einen großen Einfluss auf Betriebsgewinn und fortlaufende Kosten und den Fortbestand des Unternehmens haben. Meistens werden daher nur einzelne ausgesuchte Maschinen oder Anlagen versichert.

Die Haftzeit in der TV-BU-Versicherung ist meist verhältnismäßig kurz (häufig nur drei Monate) und soll ausreichend für die maximale Reparatur-, bzw. Neubeschaffungsdauer der versicherten Maschinen bemessen sein.

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

Die Versicherungssumme wird häufig als Produkt aus einem Stundensatz und der jährlichen Produktionszeit vereinbart.

Rückwirkungsschäden sind in der TV-BU-Versicherung selten versichert und spielen daher eine untergeordnete Rolle bei der Risikoerfassung.

3.4 Gemeinsamkeiten und Unterschiede von BCM und BU-Versicherung

Das BCM und die BU-Versicherung haben das gemeinsame Ziel, die negativen Auswirkungen von Ereignissen auf das betroffene Unternehmen so gering wie möglich zu halten. Daraus ergeben sich bei Methodik, Inhalt und Vorgehen Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede, die im Folgenden näher beleuchtet werden.

Hierzu skizziert Abbildung 3 Gemeinsamkeiten und Unterschiede, die sich bei BCM und BU-Versicherung hinsichtlich Ursachen, Wirkungen und Vorgehen bei der Analyse zeigen.

Wie aus der Abbildung ersichtlich, gibt es größere Unterschiede bei Ursachen, Wirkungen und Dauer der Betrachtung. Hingegen sind bei Messung, Ansatz und Analyse einige Gemeinsamkeiten zu sehen. Insbesondere das Merkmal „Analyse" kann noch weiter differenziert und verglichen werden, um die Übertragbarkeit von Erkenntnissen besser einschätzen zu können.

Wie unter 2.3 beschrieben, besteht die Risikoanalyse im BCM aus zwei aufeinander folgenden Elementen: der Business-Impact-Analyse (BIA) und der Bedrohungsanalyse. Bei der BIA sind die betrachteten Zeiträume i. d. R. im Stunden-, Tages- und Wochenbereich angesiedelt und definieren den Zeitraum, der zum Aufbau einer Alternative maximal zur Verfügung steht, bevor ein Ausfall gravierende Folgen hat. Die Bewertung kann unterschiedliche Messgrößen beinhalten (s. o.).

Die Bedrohungsanalyse beinhaltet eine Begehung des Standortes und der Umgebung, bei der mögliche Risiken für den Geschäftsbetrieb identifiziert und eingeschätzt werden sollen. Neben klassischen versicherbaren Gefahren, wie z. B. Feuer und Überschwemmung, können auch politische oder personalbezogene Gefahren eine Rolle spielen. Basierend auf den Erkenntnissen der standortbezogenen Gegebenheiten können dann auch Ausweichmöglichkeiten identifiziert oder ausgeschlossen werden. Diese Ausweichmöglichkeiten (sog. Strategieoptionen) bilden dann die Grundlage für die Wiederanlaufpläne.

Um sicherzustellen, dass ein Unternehmen adäquat gegen Großschäden versichert ist, werden im Rahmen der BU-Versicherung ebenfalls Risikoanalysen durchgeführt. Allerdings werden hierbei diejenigen Prozesse betrachtet, die für die Betriebsfortführung besonders relevant sind und durch Sachschäden unterbrochen werden können. Auch hier findet häufig eine Begehung der Standorte statt. Im Gegensatz zur Bedrohungsanalyse erfolgt hier aber die Betrachtung szenarioabhängig und beschränkt sich auf die versicherten Gefahren (z. B. Feuer oder Maschinenbruch).

Es wird also davon ausgegangen, dass trotz aller Prävention ein Ereignis eintritt und die negativen

Merkmal	TV-BU	Sach-BU	BCM
Ursache	Allgefahren abzügl. Ausschlüsse	benannte Gefahren	gefahrenunabhängig
Wirkung	Sachschaden: - Maschinen - Anlagen	Sachschaden: - Gebäude & Maschinen - IT & Energieversorgung - beim Zulieferer/Abnehmer	- Ausfall Gebäude - Ausfall IT - Ausfall Zulieferer - Ausfall Mitarbeiter generell: kritische Prozesse
Messung	monetär (Fixkosten + Gewinn)	monetär (Fixkosten + Gewinn)	- monetär - regulatorisch - reputativ…
Dauer	Haftzeit (z. B. 6, 12, 18 Monate)	Haftzeit (z. B. 12, 18, 24 Monate)	i. d. R. unlimitiert
Ansatz	reaktiv	reaktiv	proaktiv und reaktiv
Analyse	Fragebögen, Besichtigung, Besprechung	Fragebögen, Besichtigung, Besprechung	Fragebögen, Besichtigung, Besprechung, Tests

Abbildung 3: Gemeinsamkeiten und Unterschiede BCM und BU-Versicherung (stark vereinfacht)

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

Auswirkungen auf die Betriebsfortführungsfähigkeit nicht mehr verhindert werden können. Diese werden dann szenariobasiert für das gesamte versicherte Unternehmen quantifiziert. Bestimmend für diese Höchstschadenschätzungen sind Ausfallziffern, Wiederbeschaffungszeiten von Anlagen und Maschinen sowie Wiederaufbauzeiten und evtl. Kundenverluste. Somit unterscheiden sich auch die betrachteten Zeiträume. Im Gegensatz zum BCM erfolgt eine Betrachtung bei einer BU-Analyse in Monaten oder sogar Jahren.

Dieser szenariobasierte Ansatz hat also zum Ziel, diejenigen Schadenereignisse zu identifizieren, bei denen sich der größtmögliche Ertragsausfall ereignet. Somit wird hier explizit auf Ereignisse mit geringerer Eintrittswahrscheinlichkeit abgestellt, die aber nichtsdestotrotz Realität werden können. Durch Vergleich der Höchstschäden mit der bestehenden Versicherungsdeckung wird sichergestellt, dass diese zum bestehenden Risiko des Unternehmens passt. Des Weiteren können die Erkenntnisse aus der BU-Analyse aber auch dazu genutzt werden, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadenausmaß zu verringern. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Erkenntnisse auch für die Priorisierung und Entwicklung von Geschäftsfortführungsplänen genutzt werden können.

Die im BCMS definierten Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Rückkehr zur Erzielung von Umsatzerlösen. Die BU-Versicherung hingegen ersetzt die fortlaufenden Kosten und den Betriebsgewinn, der nicht mehr erwirtschaftet werden kann, sowie Kosten zur Minderung und Abwendung von Unterbrechungsschäden.

Während das BCM davon ausgeht, dass Prozessunterbrechungen durch die geeignete Notfallplanung verkürzt oder sogar vermieden werden können, schützt eine BU-Versicherung das Unternehmen vor der Insolvenz auch dann, wenn die Notfallpläne versagen. Zwar ist die BU-Versicherung auf durch Sachschäden hervorgerufene Prozessunterbrechungen begrenzt, stellt in solchen Fällen aber Liquidität bereit für die Kosten der im BCM definierten Ausweichstrategien.

Die finanziellen Leistungen der BU-Versicherung dienen aber immer nur der Überbrückung des Zeitraumes für die Wiederherstellung der Unternehmensprozesse, dies allerdings ggf. auch für eine längere Zeit.

BCM und BU-Versicherung ersetzen sich nicht gegenseitig, sondern ergänzen sich sinnvoll.

4 Umsetzung eines Business Continuity Management System im Unternehmen

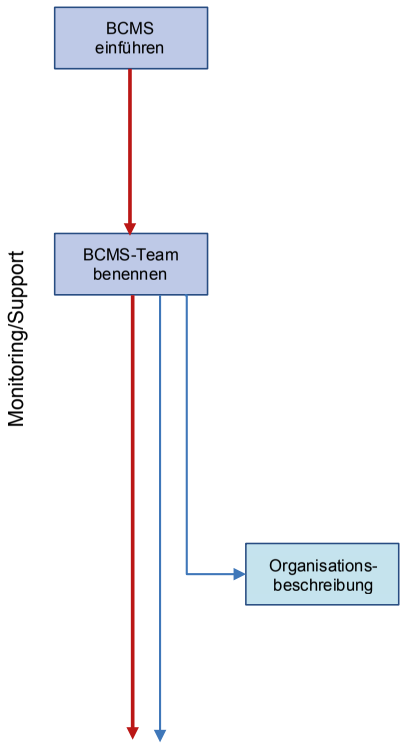
Die in Kapitel 2 beschriebenen Kernelemente und Schritte zur Ausgestaltung eines BCM-Systems werden nachfolgend anhand eines beispielhaften Prozesses eines Unternehmens dargestellt.

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

Abbildung 4: Prozess zur Einführung eines Business Continuity Management System

Prozess zur Einführung eines Business Continuity Management System



Prozess-schritt	Unterprozess-schritt	Beschreibung der Aufgabe	beteiligte Personen	Ergebnis
BCMS einführen		Entscheidung der Geschäftsleitung zur Einführung und Umsetzung eines Business Continuity Management System	GF	Positive Entscheidung: Weitere Einführungs-/Prozessschritte sind zu beachten. Negative Entscheidung: Prozessende. Geschäftsleitung sind die Risiken und Auswirkungen einer Betriebsunterbrechung bekannt.
BCMS-Team benennen		Berufen eines BCMS-Teams. Entsprechend den Teammitgliedern: - Festlegen von Aufgaben - Festlegen der benötigten Ressourcen - Festlegen von Befugnissen Im Team: Definieren von Interessensgruppen und deren Erwartungen → Ziel des BCMS Ggf. Integration in bestehende Managementstrukturen (integriertes Managementsystem, IMS)	GF BCMT-S	BCMS-Team ist benannt und kann arbeiten. Die Interessensgruppen sind definiert. Die Ziele des BCMS sind erarbeitet und kommuniziert.
Organisations-beschreibung		Entwickeln einer BSMS-relevanten Organisationsbeschreibung mit: Tätigkeiten, Funktionen, Dienstleistungen, Produkten, Partnerschaften, Logistikketten. Bewerten von Auswirkungen eines Zwischenfalls auf die Betriebsunterbrechung. Welche Risikobereitschaft hat die Organisation?	BCMT-S BCMT-M	Es gibt eine ausführliche Betriebsbeschreibung der Organisation. Mögliche Zwischenfälle sind ermittelt und deren Auswirkungen bewertet. Die Risikobereitschaft der Organisation ist beschrieben. Welches Restrisiko besteht, das die Organisation bereit ist zu tragen.

Abkürzungen:

GF	= Mitglied der Geschäftsleitung	RM	= Risikomanager	PL	= Produktionsleiter
BCMT-S	= Teamsprecher BCMS-Team	LE	= Leiter Einkauf	ITL	= Leiter IT
BCMT-M	= Mitglied im BCMS-Team	FM	= Facility-Manager		

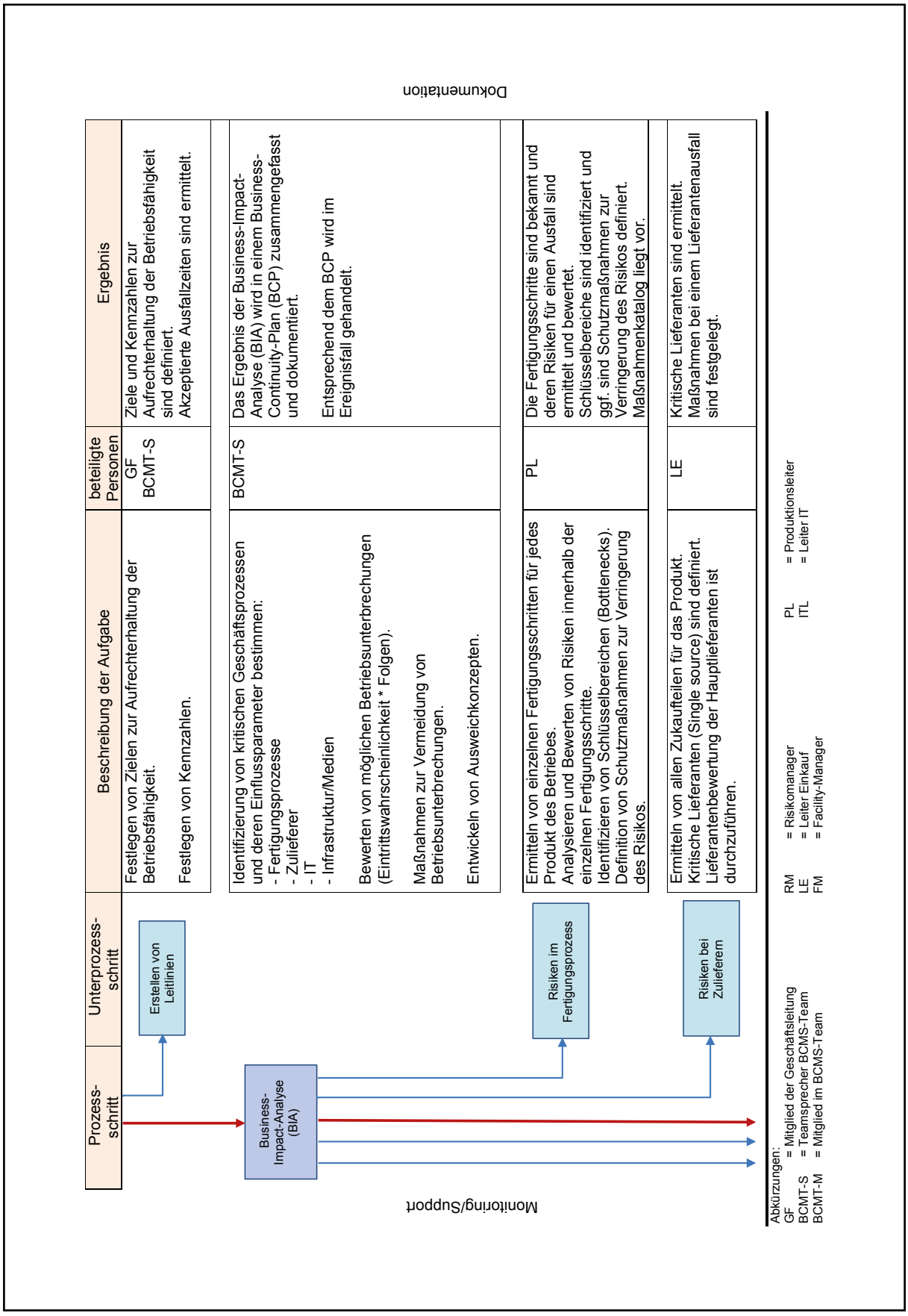


Abbildung 4: Prozess zur Einführung eines Business Continuity Management System (Fortsetzung)

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

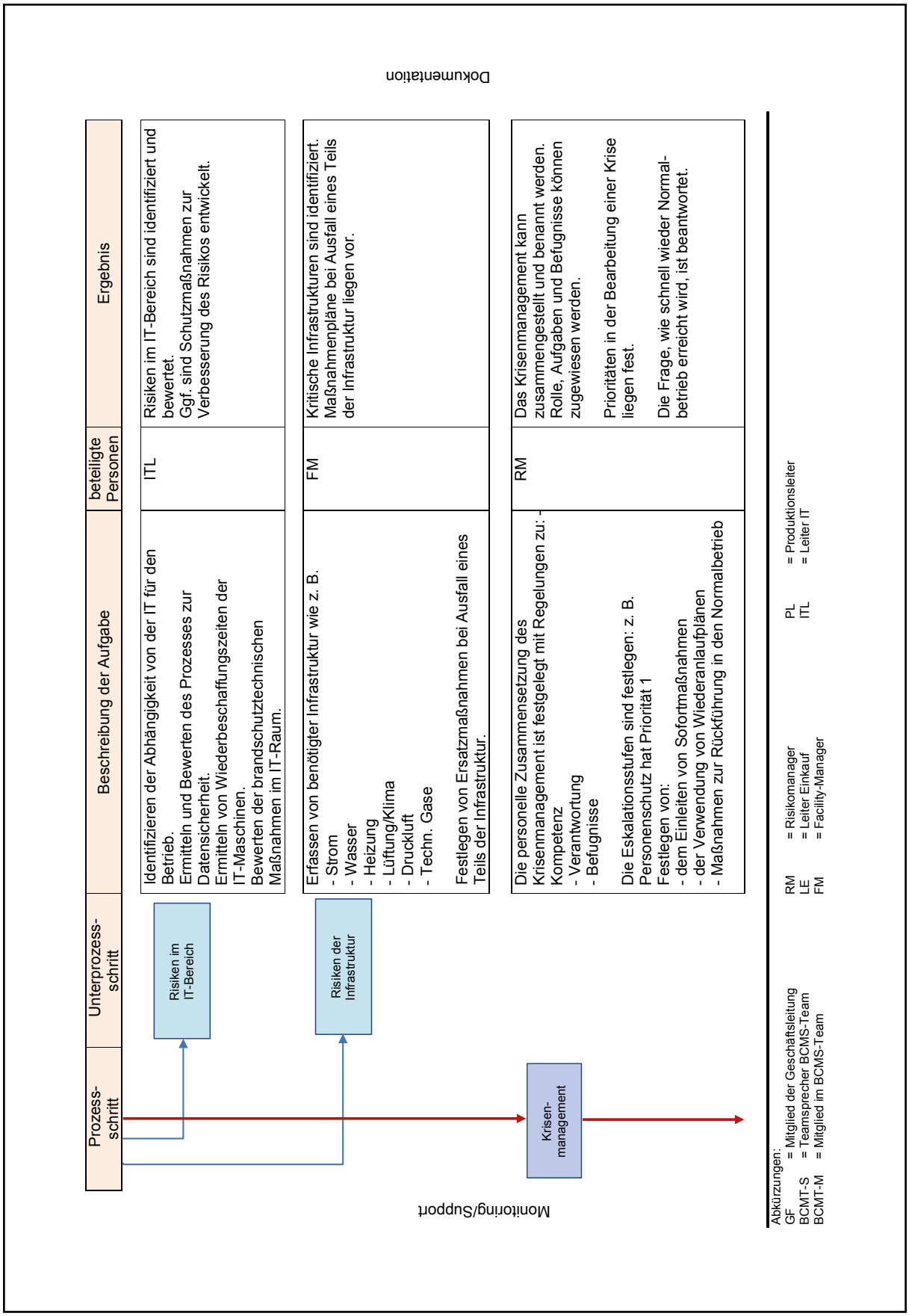


Abbildung 4: Prozess zur Einführung eines Business Continuity Management System (Fortsetzung)

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

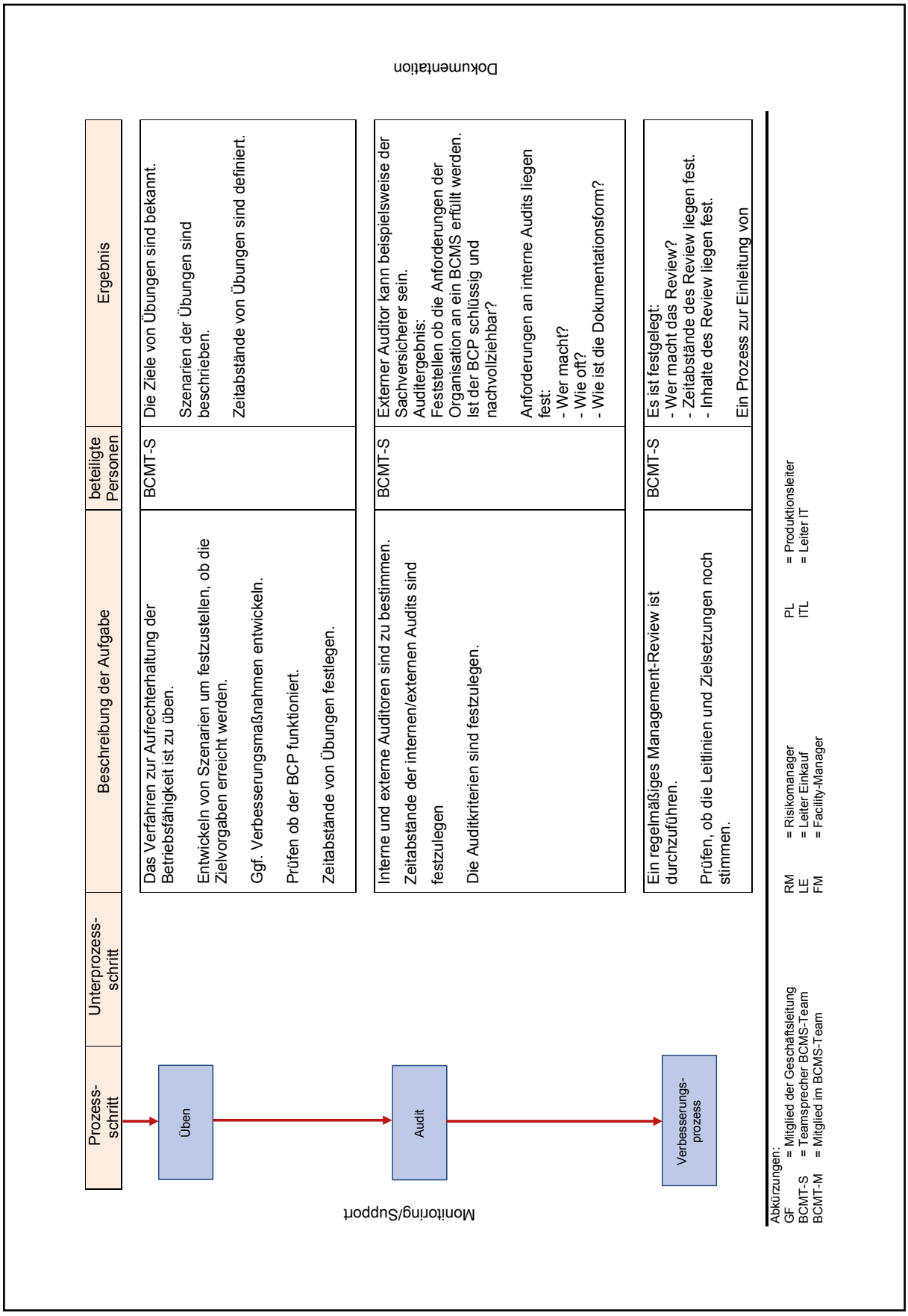


Abbildung 4: Prozess zur Einführung eines Business Continuity Management System (Fortsetzung)

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

Prozess-schritt	Unterprozess-schritt	Beschreibung der Aufgabe	beteiligte Personen	Ergebnis
		Feststellen von: - geänderten Fertigungsprozessen - geänderten Fertigungsverfahren (neue Maschinen) - geänderte Lieferanten - geänderte Gesetze, Vorschriften Ggf. Einleiten von Korrekturmaßnahmen.		Korrekturmaßnahmen ist entwickelt.

Peter Beck
08.02.2016

Abkürzungen:
GF = Mitglied der Geschäftsleitung
BCMT-S = Teamsprecher BCMS-Team
BCMT-M = Mitglied im BCMS-Team
RM = Risikomanager
LE = Leiter Einkauf
FM = Facility-Manager
PL = Produktionsleiter
ITL = Leiter IT

Abbildung 4: Prozess zur Einführung eines Business Continuity Management System (Fortsetzung)

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

5 Glossar

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der BCM Academy GmbH

Backup	Datensicherung, Daten-Backup	Backup bezeichnet das Kopieren von Daten in der Absicht, diese im Fall eines Datenverlustes zurückkopieren zu können. Die auf dem Speichermedium gesicherten Daten werden als Sicherungskopie, engl. Backup, bezeichnet. Die Wiederherstellung der Originaldaten aus einer Sicherungskopie bezeichnet man als Datenwiederherstellung, Datenrücksicherung oder (englisch) Restore. (Quelle: Wikipedia)
BCM	Business Continuity Management	Notfallmanagement/Notfallplanung, ein Managementprozess, der die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens erhöht. Es werden potenzielle Auswirkungen erkannt, die eine Bedrohung für das Unternehmen darstellen. Es schafft eine Grundstruktur für mehr Stabilität und die Fähigkeit zu einer wirksamen Reaktion zum Schutz der Interessen der wichtigsten Stakeholder, des Ansehens, des Markennamens und der wertschöpfenden Tätigkeiten.
BCM Lifecycle	BCM-Lebens-zyklus	Ein sich jährlich wiederholender Prozess, der das BCM stützt und den von der BCM-Richtlinie geforderten Output leistet.
BCM Programm Management		Das BCM-Programm-Management bezeichnet die Tätigkeit des BC-Managers. Es umfasst die Steuerung, Definition und Kontrolle des BCM-Systems eines Unternehmens und hat die Etablierung, Aufrechterhaltung und stetige Optimierung des BCMS zum Ziel.
BCM-System	Business Continuity Management System (BCMS)	Das BCMS bezeichnet die Gesamtheit der zur Steuerung und stetigen Verbesserung notwendigen Prozesse und Aktivitäten, die in der Verantwortung des BC-Managers liegen.
BCM-Strategie		Eine BCM-Strategie beschreibt für ein bestimmtes Ausfallszenario das Wiederanlaufkonzept. Das Konzept für die Weiterführung der kritischen Geschäftsprozesse nach einem Störfall (z. B. Ausfall eines Bürogebäudes) muss die Anforderungen des Geschäftsprozesses, wie sie in der BIA erfasst wurden, erfüllen. BCM-Strategien werden je Standort entwickelt, da sie ebenfalls die Ergebnisse der Bedrohungsanalyse mit aufnehmen. Sie basieren auf der Vorhaltung von redundanten Ressourcen (z. B. zweiter Standort mit vorbereiteten Arbeitsplätzen), die entweder nur in Krisen- und Notfallsituationen genutzt werden oder auch schon im Normalbetrieb.
BCM-Strategie-Option(en)		Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung kritischer Geschäftsprozesse
BA	Bedrohungs-analyse	Wird pro Standort durchgeführt, es sollen die Risiken ermittelt werden, denen ein Standort ausgesetzt ist.
BIA	Business-Impact-Analyse	Schadensausmaßanalyse, Ergebnis: zeitkritische Geschäftsprozesse und die benötigten Ressourcen (Anwendungen, Personal, Raumbedarf etc.). Zumeist jährlich ist eine BIA durchzuführen. Die BIA identifiziert, quantifiziert und beschreibt Auswirkungen eines Ausfalls von Ressourcen auf Geschäftsprozesse, Geschäftsergebnisse und Reputation. Ein wesentliches Ergebnis der BIA ist eine Übersicht über die kritischen Geschäftsprozesse eines Unternehmens und deren Continuity-Anforderungen.
Desktop-Test		Eine der Test- und Übungsklassen. Überprüft die Planinhalte auf Logik, Vollständigkeit, Realisierbarkeit und Aktualität. Zumeist besprechen zwei Personen den Plan.

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

Eskalations-verfahren		Besteht aus mehreren, möglichst wenigen Eskalationsstufen. Die Eskalationsstufen spiegeln die Schwere der Auswirkungen eines Ereignisses wider und werden sequenziell durchlaufen. Ein Eskalationsverfahren stellt sicher, dass bei Störungen mit bestimmten Schweregraden die richtigen Management-Ebenen informiert werden.
Geschäftsfort-führungsplan	Business Continuity Plan aber auch Business Continuity Planning – heute als BCP bezeichnet	Der Plan für einen Bereich/eine Abteilung mit zeitkritischen Geschäftsprozessen. In ihm wird die BCM Strategie umgesetzt und genau beschrieben, was der Bereich/die Abteilung bei dem Ausrufen einer Krise zu tun hat. Er beschreibt, wie die als kritisch identifizierten Geschäftsprozesse trotz Ausfall wesentlicher Ressourcen in einem erforderlichen Maße ausgeführt werden können.
ITSCM	IT Service Continuity Management	Oder auch Disaster Recovery Management, ein Managementprozess, der sich mit Risiken beschäftigt, die gravierende Auswirkungen auf die IT-Services haben können. Es stellt sicher, dass der IT-Service-Provider/IT-Bereich auch im Falle außergewöhnlicher Ereignisse die in den Service-Levels vereinbarten Minimalanforderungen bereitstellen kann. Dies geschieht durch risikomindernde Maßnahmen und durch eine gezielte Wiederherstellungsplanung für die IT-Services. Das ITSCM sollte in einer Weise gestaltet sein, dass es das BCM unterstützt und sich diesem anpasst, es ist Teil des BCM.
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	Sammelbezeichnung für Unternehmen, die definierte Grenzen hinsichtlich Beschäftigtenzahl, Umsatzerlös oder Bilanzsumme nicht überschreiten. Die Einordnung erfolgt in der Regel unabhängig von der gewählten Rechtsform oder der Eigentümerstruktur. Unternehmen, die die Grenzen überschreiten, werden Großunternehmen genannt.
Krise		Eine Situation, in der eine signifikante Anzahl von Lieferungen von Dienstleistungen, Produkten, Informationen oder sonstigen Arbeitsergebnissen nicht mehr innerhalb der alltäglichen Routinearbeit erbracht werden kann oder aber Menschenleben gefährdet sind und dadurch ein Verlust von Kapital, Kunden, Angestellten, Vertrauen, Reputation, Gewinnen oder regulatorischen Zulassungen entsteht, wenn dem nicht sofort entgegengewirkt wird.
Krisen-kommunikation		Kommunikation zu externen und internen Stellen, die nicht direkt an der Krisenbewältigung beteiligt sind
Krisen-kommunikations-plan		Zumeist ein Plan, der durch den Bereich Unternehmenskommunikation erstellt wird. Er regelt die Unternehmenskommunikation im Krisenfall. Er beschreibt, wie die Mitarbeiter, Geschäftspartner, Dienstleister und Lieferanten der betroffenen Unternehmen im Fall einer Katastrophe alarmiert und informiert werden, wie Anfragen von Angehörigen und Freunden von Mitarbeitern der betroffenen Unternehmen, von Geschäftspartnern und von Mitarbeitern anderer Unternehmen im Falle einer Krise angenommen und bearbeitet werden, wie auf Anfragen von öffentlichen und privaten Medien reagiert wird.
Kritischer Geschäftsprozess		Kritische Geschäftsprozesse sind jene Funktionen/Prozesse, die für den Fortbestand des Unternehmens auch in einer Krisensituation erforderlich sind. Eine Störung dieser Geschäftsprozesse bringt schwerwiegende Auswirkungen für das Geschäft mit sich (z. B. Umsatzausfall oder Imageschaden) oder bewirkt schlimmstenfalls eine Existenzbedrohung des Unternehmens.
Normalbetrieb		Alltägliche Durchführung der Geschäftsprozesse (außerhalb einer Krisensituation)

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

Notbetrieb		Zeitlich begrenzter Betrieb mit eingeschränkter Funktionalität und eingeschränkten Ressourcen
Notfall		Prozesse oder Ressourcen funktionieren nicht wie vorgesehen. Es existiert ein hohes Schadenpotenzial und erfordert eine gesonderte Organisation zur Bewältigung des Notfalls. Der Notfall ist ein Ereignis, auf das sofort reagiert werden muss.
Policy	Leitlinie/ Richtlinie	Beschreibt die grundsätzliche Umsetzung der regulatorischen und unternehmenseigenen Anforderungen an das BCM/ITSCM, um in der Folge einer Krise/eines Notfalls einen den Anforderungen genügenden Geschäftsbetrieb des Unternehmens oder einzelner Unternehmensteile sicherzustellen. Sie beschreibt das BCM-/ ITSCM-System. Die BCM-/ITSCM-Policy ist somit das Grundregelwerk zum BCM/ITSCM und darüber hinaus der Auftrag der Geschäftsleitung, ein BCM/ITSCM zu etablieren und zu pflegen.
Qualitäts-sicherung		In festgelegten Intervallen wird z. B. überprüft, ob die gesetzlichen Anforderungen an das BCM und die Anforderungen aus der BCM-Policy eingehalten werden, die BCM-Maßnahmen gemäß dem BCM-Standard implementiert sind sowie gepflegt werden und die Anforderungen des Unternehmens erfüllt werden.
Reifegrad		Das BCM-Reifegradmodell beschreibt die Güte und die Qualität der Etablierung eines BCMS.
Ressource		Personal, Gebäude, Infrastruktur und IT, externe Dienstleister, die im Normalbetrieb bzw. im Krisenfall für die Aufrechterhaltung der kritischen Prozesse eines Unternehmens erforderlich sind.
Stakeholder	Interessens-gruppen	Anspruchsträger mit entsprechendem Informationsbedarf (einzelne Personen oder Personengruppen). Der Stakeholder ist jemand, dessen Einsatz auf dem Spiel steht und der daher ein Interesse an Wohl und Wehe dieses Einsatzes hat. Im übertragenen Sinne wird „Stakeholder" heutzutage nicht nur für Personen verwendet, die tatsächlich einen Einsatz geleistet haben, sondern für alle, die ein Interesse am Verlauf oder Ergebnis eines Prozesses oder Projektes haben; beispielsweise auch Kunden oder Mitarbeiter. Ein alle Aspekte des Begriffs „Stakeholder" umfassender Ausdruck deutschen Ursprungs existiert in der Literatur nicht. Verwendete Näherungen sind Anspruchsträger, und Interessenten und Betroffene. Bei Projekten spricht man von Interessengruppen, interessierten Parteien, Anspruchsberechtigten oder Anspruchsgruppen. (Quelle: Wikipedia)
Standort		Die unter einer Adresse zusammengefassten Räumlichkeiten.
Szenario		Im BCM spricht man von vier großen Szenarien: Dem Ausfall von Gebäuden, Personal, IT und Infrastruktur sowie Dienstleistern. Ein Ausfallszenario beschreibt mögliche Störungen für kritische Ressourcen. Je Standort müssen diese Szenarien konkretisiert werden, in dem z. B. die Gebäude konkret benannt werden, für deren potenziellen Ausfall eine Planung zu erstellen ist. Die Risikoanalyse (RIA) erbringt die notwendigen Ergebnisse, um entscheiden zu können, welche möglichen Störfälle als Ausfallszenarien zu betrachten sind. Beispiel: Ein Areal mit zwei Gebäuden, die 20 m voneinander entfernt sind, wird mit genau einem Ausfallszenario erfasst, da die RIA das Ergebnis brachte, dass im Brandfalle beide Gebäude nicht mehr zugänglich wären.

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

Übung		In der Regel auf Grundlage eines Szenarios, um komplexe Prozesse oder Situationen zu simulieren und Entscheidungsfähigkeiten zu trainieren. Eine Übung hat auch immer das Ziel, die Fähigkeiten der Übungsteilnehmer in Krisensituationen zu verbessern (Soft Skills). Da nahezu jedes Szenario die Aktivierung bestehender Notfallpläne vorsieht, ist somit die Übung auch gleichzeitig ein Test der entsprechenden Pläne.

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

6 Literatur/Quellen

6.1 Gesetze und Verordnungen

-

6.2 Vorschriften, Regeln und Informationen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

-

6.3 Technische Regeln

DIN EN ISO 22301 Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens – Business Continuity Management System – Anforderungen

DIN EN ISO/IEC 27XXX Informationstechnik – Sicherheitsverfahren – Informationssicherheits-Managementsysteme

6.4 Publikationen der deutschen Versicherer zur Schadenverhütung

Die in dieser Publikation erwähnten VdS-Druckstücke und GDV-Publikationen können online über **www.vds-shop.de** bezogen werden.

VdS 2009 Brandschutz-Management-Leitfaden für die Verantwortlichen im Betrieb und Unternehmen

VdS 2034 Nichtöffentliche Feuerwehren – Ein Baustein des betrieblichen Gefahrenabwehrmanagements

6.5 Publikationen der VdS Schadenverhütung GmbH (VdS)

Die in dieser Publikation erwähnten VdS-Publikationen können online über **www.vds-shop.de** bezogen werden.

VdS 3473 Cyber-Security für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Anforderungen

6.6 Weiterführende Literatur

BCI Good Practice Guideline Business Continuity Institute (BCI), 2018, https://www.thebci.org

BSI-Standard 100-4 Notfallmanagement, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), 2008, https://www.bsi.bund.de/

CFPA-E Guideline No 2:2013 N Business Resilience – An Introduction to protecting your business, CFPA Europe, 2013, http://cfpa-e.eu/

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

© VdS Schadenverhütung GmbH
Vervielfältigungen/Veröffentlichungen – auch für innerbetriebliche Verwendung – nicht gestattet
Heruntergeladen von IP 216.73.216.175 am 30.10.2026 - 13:03

Herausgeber: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)

Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH · Amsterdamer Str. 174 · 50735 Köln
Telefon: +49 221 77 66 0 · E-Mail: verlag@vds.de
Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.